



Protokoll vom 11. Juni 2014
20.00 Uhr – 21.14 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Märk Fankhauser

Anwesend Gemeinderäte:
Andreas Federer
Richard Gautschi
Peter Klöti
Hansruedi Kölliker
Ursula Lombriser
Catherine Marrel
Beatrice Meier
Jan Rauch

Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger

Protokoll Gemeinderschreiber-Stv. Pascal Kuster

G e s c h ä f t e :

1. **Finanzen, Jahresrechnung 2013**
 - Genehmigung
2. **Verordnung über Beiträge der Gemeinde an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz**
 - Totalrevision 2014

Gemeindepräsident Märk Fankhauser begrüsst die zur heutigen Versammlung der politischen Gemeinde Thalwil erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Es ist dies die Erste in der Legislatur 2014 bis 2018. Er freut sich sehr den erneuerten Gemeinderat bei dieser Gelegenheit vorzustellen. Zuerst die neuen Mitglieder, dies sind: Ursula Lombriser, sie ist Bereichsverantwortliche Sicherheit, weiter Hansruedi Kölliker, als Bereichsverantwortlicher Finanzen. Herzlich willkommen in der Thalwiler Exekutive. Ebenso benützt der Gemeindepräsident die Gelegenheit, auch die bisherigen Ratsmitglieder kurz vorzustellen. Dem Dienstalter nach sind dies: Catherine Marrel, sie ist für den Bereich Gesundheit und Gesellschaft mit Kultur und Sport verantwortlich. Andreas Federer, als Bereichsverantwortlicher Liegenschaften, Peter Klöti, verantwortlich für den Bereich Soziales, die scheidende Schulpräsidentin Beatrice Meier, der Gattiker-Vertreter Jan Rauch, zuständig für die Infrastruktur mit Gas-Wasser-Abwasser und Richard Gautschi, Bau- und Planungsvorstand. Nicht vergessen möchte der er den neuen Schulpräsidenten, Kurt Vuillemin, er stösst im August zum Gemeinderat. Der Gemeindepräsident spricht den sehr guten Beginn mit der konstituierenden Sitzung von letzter Woche an und ist überzeugt, dass dieses Gremium ein starkes Team für Thalwil mit guter Arbeit sein wird. Er wünscht dem Gemeinderat Mut, Gesundheit, Erfolg und Gelassenheit, um die anstehenden Herausforderungen miteinander anzugehen. Er freut sich auf die Zusammenarbeit.

Zusätzlich stellt der Gemeindepräsident den neuen Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster und den allseits bereits bekannten Gemeindeschreiber, Pierre Lustenberger, vor.

Allen neuen, wie auch den bestehenden Behördenmitgliedern wünscht er in ihren weiteren Kommissionstätigkeiten einen guten Start und viel Erfolg. Ebenso der Verwaltung mit der Politik.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement besitzt, bekommt die Unterlagen frühzeitig heimgeschickt. Beim Eingang liegen noch weitere Weisungshefte auf, falls jemand ein Weisungsheft benötigt. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich im Saal, Nichtstimmberechtigte bittet er, auf der Seite Platz zu nehmen. Es meldet sich niemand.

Begrüsst wird die Vertreterin der Presse: Rahel Urech vom Thalwiler Anzeiger/Zürichsee-Zeitung.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Märk Fankhauser gewählt:

- | | |
|---|---|
| • Leitung Stimmenzähler | Otto Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Vorne rechts, Parkseite (inkl. Behördentisch) | Hedwig Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Hinten rechts, Parkseite | Irene Wettstein
Schwandelstrasse 19, 8800 Thalwil |
| • Vorne links, Tischenloostrasse | Martin Tagmann
Obstgartenweg 19, 8136 Gattikon |
| • Hinten links, Tischenloostrasse | Sylvaine Schellenberg
Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, sind die Genannten gewählt.

Die Türkontrolle übernimmt der Weibel Beat Frick.

Wie dem Weisungsheft, Seite 1 entnommen werden kann, sind heute Abend zwei Geschäfte zu behandeln. Damit sachlich und ruhig diskutiert werden kann, bittet der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten, von Beifallsbezeugungen abzusehen. Wenn jemand ein Votum einbringen möchte, muss der Votant nach vorne zum Mikrofon kommen und zuhanden des Protokolls Vor- und Nachnamen bekanntgeben. Anschliessend wird noch Beatrice Meier aus dem Gemeinderat verabschiedet und dieser lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Nach diesen Einführungen erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Zu Beginn der Gemeindeversammlung befinden sich 73 Stimmberechtigte im Saal, was einer Beteiligung von 0.68 % entspricht.

F4.8.5 Nr. 1

Finanzen

- Jahresrechnung 2013
- Genehmigung

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Budgetheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass er selber nochmals die Rechnung präsentiere, da der neue Finanzvorstand, Hansruedi Kölliker, eine sehr kurze Einarbeitungszeit hatte. Im Anschluss werde die Stellungnahme der RPK vernommen und am Schluss widme sich die Versammlung der Detailberatung.

Der Gemeindepräsident (in der Rolle als vormaliger Finanzvorstand) ist glücklich und stolz, die Rechnung 2013 mit diesem Abschluss präsentieren zu können. Der Abschluss zeigt sich ein bisschen besser als budgetiert. Das absolute Ergebnis ist zwar nicht ausgeglichen, aber es ist sehr, sehr gut. Auch die einzelnen Bereiche haben durchwegs gut gearbeitet, in einzelnen gibt es sogar eine Punktlandung. Einmal mehr hat sich die Strategie und Philosophie der Gemeinde Thalwil bewährt. Im Klima von Vertrauen und Wertschätzung sind ein diszipliniertes Ausgabeverhalten und ein effizienter Mitteleinsatz möglich, welche zu solchen Punktlandungen führen.

Das Nettoergebnis sieht einen Verlust von 3.6 Mio. Franken vor. Dies sind 2.9 Mio. Franken besser als budgetiert. Gründe dafür sind eine tiefe Zinsbelastung und ein gutes Cash-Management mit Augenmerk auf Liquidität. So konnten Engpässe mit festen Vorschüssen überbrückt werden. Bei den Investitionen führten weniger Investitionen zu weniger Abschreibungen, was die Rechnung ebenfalls entlastet. Sämtliche Betriebe schliessen mit einem Ertragsüberschuss und einer Einlage in die Spezialfinanzierung ab.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert der Gemeindepräsident die Rechnung 2013 näher. Auf den Seiten sechs und sieben im Weisungsheft sind die grössten Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2013 ersichtlich.

Die Entwicklung der gesamten Steuererträge ist leicht positiv, ebenfalls die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer.

Beim Vergleich Rechnung 2013 mit dem Voranschlag 2013 ist ersichtlich, dass einzelne Dienstleistungszentren (DLZ) eine Punktlandung erreicht haben. Die grösste Abweichung besteht beim DLZ Gesellschaft (1.9 Mio. Franken weniger Aufwandüberschuss). Ein Grund ist die Rückerstattung der Stadtspitäler, welche 1.8 Mio. Franken ausmacht. Aufgrund der leicht gestiegenen Gesamtsteuererträge konnte das DLZ Finanzen auch mit 2.8 Mio. Franken besser abschliessen, als im Voranschlag vorgesehen. Die zwei grössten Ausgabeposten betreffen die Bereiche Bildung (40%) und Soziales (34%). Der Nettoaufwand im Bereich Soziales verhält sich stabil, der Nettoaufwand im Bereich Bildung nimmt stetig zu. Der Grund ist die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Mehrkosten.

Die Investitionen im Steuerhaushalt betragen in der Rechnung 2013 9.1 Mio. Franken. Dies sind 2.7 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2013 vorgesehen. Der Grund dafür sind einige Projekte, welche im Jahr 2013 nicht wie geplant umsetzbar waren. Dies ist auch der Grund für die schlechte Budgetausschöpfung der Nettoinvestition der Betriebe. Die Budgetausschöpfung der Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts und der Betriebe sowie die Investitionen der Finanzliegenschaften beträgt 76.8%. Das Ziel wurde somit nicht erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad war letztes Jahr ungenügend, im Durchschnitt der letzten drei Jahre steht die Gemeinde Thalwil jedoch gut da.

Aufgrund der geringeren Investitionen sind auch die Abschreibungen um 1 Mio. Franken geringer als im Voranschlag 2013 vorgesehen.

Das neue Eigenkapital der Gemeinde Thalwil per 31.12.2013 beträgt 75.3 Mio. Franken. Das Nettovermögen per 31.12.2013 49.8 Mio. Franken.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde Thalwil eingehalten wurden.

Die technische Prüfung der Rechnung wurde wiederum von der Gemeinde-Finzen.ch GmbH in Adliswil vorgenommen. Damit kann sich die Rechnungsprüfungskommission (RPK) auf die eigentliche finanzpolitische und finanzrechtliche Prüfung konzentrieren. Damit übergibt der Gemeindepräsident das Wort dem Präsidenten der RPK, Andrea Müller.

Die RPK hat im Rahmen des Auftrages die finanzpolitische Prüfung der Rechnung 2013 durchgeführt. Dabei durfte festgestellt werden, dass

- Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- die geprüfte Jahresrechnung und die Sonderrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Den Mitgliedern der RPK ist es ein Anliegen, hier bei allen in die Prüfung involvierten Personen ganz herzlich für die offene und sehr konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Der Präsident der RPK verzichtet darauf, an dieser Stelle nochmals alle Highlights herunterzubeten, denn es gibt nichts Langweiligeres als sechs Monate nach Beginn des neuen Jahres das alte nochmals aus der Schublade zu nehmen. Andrea Müller betont, dass – auch wenn es den Anschein macht, dass Thalwil eine reiche Gemeinde ist, auch wenn es am Ende des letzten Jahres schon wieder zu einem Ergebnis von Rechnungsverbesserungen der ganz feinen Art kam, auch wenn es auf den ersten Blick den Eindruck erweckt, dass die Gemeinde die Sozialausgaben im Griff hat und die Bauten nur noch einen Bruchteil des im Budget veranschlagten Betrages kosten – nur die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die wahren Hintergründe kennen. Er kann nur betonen, was er an dieser Stelle schon oft tat, nämlich mitzuteilen, dass die Taschen leer sind und es keinen Platz für Wunschbedarf gibt. Die Gemeinde Thalwil braucht unbedingt neue Einnahmequellen und wenn er sagt neue Einnahmequellen, dann legt er die Betonung auf neu, nicht auf alte, bei denen man an der Beitragsquote schraubt.

Er betont abschliessend zum wiederholten Mal und er tue das, bis er etwas anderes Positives finde oder dies nicht mehr zutreffe, dass die Budgetgenauigkeit der Dienstleistungszentren (DLZ) wirklich Freude macht. Er bittet die Stimmberechtigten die Rechnung 2013 zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Auch der FDP ist es ein Anliegen, dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Leitern der DLZ zu danken, eröffnet Andreas Hammer. Die FDP ist stolz, mit Hansruedi Kölliker wiederum für das zentrale Dossier der Finanzen die Verantwortung zu tragen. Zwei Faktoren sind zu beachten: Erstens – die Säcke sind leer, wir besitzen zwar 50 Mio. Franken Vermögen, dieses ist jedoch nicht liquid – und zweitens – das Volk hat deutlich gesagt, dass es keine Steuererhöhung wolle. Die FDP wird dagegen ankämpfen, sollten wiederum Pläne für eine Steuererhöhung aufkommen. Wichtig ist zu unterscheiden zwischen Zwingendem und Wünschbarem. Die FDP wird systematisch die laufenden Aufgaben überprüfen und darauf achten, welche Aufgaben zwingend sind, welche Aufgaben anders gehandhabt werden können und welche Aufgaben nicht mehr nötig sind. Andreas Hammer ruft den Gemeinderat auf, diese

Überprüfung auch zu machen. Neue Aufgaben wird die FDP sehr kritisch beobachten. Das Ziel muss eine attraktive und gesunde Gemeinde sein, welche nicht auf „Pump“ lebt. Die FDP empfiehlt die Rechnung zu genehmigen.

Es ist immer schön, wenn eine bessere Rechnung betrachtet werden kann, als budgetiert wurde, ergreift Kurt Wälti, Präsident SVP, das Wort. Aber auch eine bessere Rechnung heisst nicht, dass alles goldig ist. Ihm persönlich hat aber nicht das Budget interessiert, sondern die effektiven Zahlen der Vorjahre. Wenn die Rechnung 2013 mit der Rechnung 2012 verglichen wird, sieht dies nicht mehr so schön aus. Die Rechnung 2013 weist einen Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2012 von 6 Mio. Franken aus, jedoch auch einen Mehraufwand von 8 Mio. Franken. Dabei wurde eine Million Franken weniger abgeschrieben. Demnach ergibt sich eine Differenz von 3 Mio. Franken, welche mehr ausgegeben wurde – und dies ist wahnsinnig viel, wenn man sich überlegt, wie gering die Teuerung war. Bereits beim Budget teilte er mit, dass ihm der Aufwandüberschuss nicht gefällt. Die Gemeinde Thalwil soll auf eine rote Null kommen, das bedeutet, dass die Ausgaben nicht mehr in diesem Umfang steigen dürfen, wie diese jetzt gestiegen sind. Die Kassen sind leer, alle wissen von zu Hause, dass wenn es im Portemonnaie nichts mehr hat, keine Ausgaben mehr getätigt werden können. Es kann nicht irgendwo einfach neues Geld generiert werden. Dieser Grundsatz sollte auch beim Budget beachtet werden, da der Gemeinderat nun an der Budgeterarbeitung 2015 ist. Er legt dem Gemeinderat ans Herz, dass er für das Jahr 2015 ein Budget mit einer „0“ vorlegt. Die Rechnung 2013 muss nicht mehr gross diskutiert werden, das Jahr ist abgeschlossen. Jedoch ist es wichtig, das Geld in Zukunft im Griff zu haben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Detailberatung

Hanspeter Schellenberg ergreift das Wort und macht einige Vergleiche betreffend der Timeout-Schule Thalwil:

Voranschlag 2013, Aufwand 305'000 Franken, Ertrag 177'000 Franken, Aufwandüberschuss 128'000 Franken.

Voranschlag 2014, Aufwand 475'500 Franken, Ertrag 409'000 Franken, Aufwandüberschuss 66'500 Franken.

Rechnung 2013, Aufwand 297'876 Franken, Ertrag 1'900 Franken, Aufwandüberschuss 295'976 Franken.

Zielerreichung 2013 Rechnung/Voranschlag in %: Aufwand 98 % Ertrag 1 %

Rechnung 2014 (Buchungsstand ca. Ende Mai), Aufwand 208'238 Franken, Ertrag 53'480 Franken, Aufwandüberschuss 154'758 Franken.

Zielerreichung 2014 Rechnung/Voranschlag in %: Aufwand 44 % Ertrag 13 %

Dass im Voranschlag 2014 mehr Ertrag eingeplant wurde, als im Voranschlag 2013 ist klar, da die Timeout-Schule bereits länger in Betrieb ist. Einen Ertrag von 409'000 Franken im Voranschlag 2014 einzustellen ist aber sehr mutig. Die Zielerreichung des Ertrages im Jahr 2013 ist nur 1%, dementsprechend ergibt sich ein grosser Aufwandüberschuss. Die Erklärung könnte sein, dass der Betrieb erst nach den Herbstferien und nicht bereits nach den Frühlingsferien ihren Betrieb aufgenommen hat. Dann müsste aber nur ein Drittel weniger Ertrag ersichtlich sein. Aufgrund des Voranschlages 2014 und des Buchungsstandes, ca. Ende Mai 2014 befürchtet er, dass Ende Jahr wiederum ein grosses Defizit ausgewiesen werden muss. So kann es nicht weitergehen, er hat gehört, dass nicht alle Gemeinden am Projekt mitmachen, welche vor Start der Timeout-Schule zugesagt haben. Er fragt sich, ob diese Gemeinden nicht dazu verpflichtet wurden. Er erwartet, dass alle Gemeinden an die Möbel und Infrastruktur bezahlen, auch wenn diese keine Schülerinnen und Schüler schicken.

Gemeinderätin Beatrice Meier antwortet, dass die Zahlen nicht erfreulich aussehen, das sei klar. Der Souverän hat den dreijährigen Versuchsbetrieb im März 2013 genehmigt, nun muss dem

Versuchsbetrieb die nötige Zeit gegeben werden. Sie ist überzeugt, dass die Timeout-Schule auf einem guten Weg ist. Die Gemeinden haben der ersten Konzeptidee nicht zugestimmt, sondern nur Signale gegeben, dass sie interessiert sind. Die Gemeinde Thalwil ist gemäss dem neuen Volksschulgesetz verpflichtet, ein zwölfwöchiges Timeout anzubieten. Einzelbeschulungen während dieser Zeit wären viel teurer und helfen dem Schüler nicht viel weiter. Das oberste Ziel ist es, für alle Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung an die Oberstufe zu finden und die Timeout-Schule ist eine Massnahme dafür. In der Zwischenzeit wurden bereits einige Änderungen am Konzept vorgenommen. So wurde der langwierige Prozess für die Aufnahme – das Dossiers der Schülerin oder des Schülers musste zuerst den Schulpsychologischen Dienst zur Abklärung durchlaufen – vereinfacht. Zurzeit besuchen vier Schüler die Timeout-Schule Thalwil, zudem werden weitere Massnahmen getroffen, dass vermehrt auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bezirk Horgen die Timeout-Schule Thalwil besuchen. Spätestens in zwei Jahren wird der Versuchsbetrieb evaluiert und wenn die Ziele nicht erreicht wurden, muss sich die Schulpflege Gedanken machen.

Kurt Vuillemin, Schulpräsident ab neuem Schuljahr, ergreift das Wort. Ihm ist bewusst, dass die Belegungszahlen der Timeout-Schule Thalwil nicht super sind. Aufgrund dessen wurde nach einem halben Jahr auch die Zielgruppe ausgeweitet, die Timeout-Schule ist nun auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe und der dritten Sekundarstufe offen. So werden mehr Zuweisungen an die Timeout-Schule erwartet. Wichtig ist nun, dem Projekt Zeit zu geben und die Evaluation im Schuljahr 2015/2016 durchzuführen. Wenn die Zahlen dann immer noch so aussehen, stehe die Schulpflege in der Pflicht zu handeln. Er ist aber von der Timeout-Schule und vom Konzept überzeugt, gibt es doch diverse Studien zu deren Notwendigkeit. Eine davon ist die Nationalfonds-Studie von Dr. Margrit Stamm. Diese kann im Internet besichtigt werden.

Robert Henauer teilt mit, dass die RPK dazumal gegen die Timeout-Schule Thalwil war und es einen Rückweisungsantrag gegeben hat. Es ist nicht so, dass davon ausgegangen wurde, dass die Timeout-Schule Thalwil im Frühling 2013 starten sollte, denn im Weisungsheft war der Termin 1. August 2013 angegeben. In der Weisung war ersichtlich, dass davon ausgegangen wird, dass in den drei Jahren des Versuchsbetriebs neun Kinder aus Thalwil und 59 Kinder aus anderen Gemeinden eingeplant sind. Aufgrund dieser Zahlen sieht er schwarz für die Entwicklung der finanziellen Seite. In der Rechnung 2013 war bereits ein Defizit von 295'976 Franken ausgewiesen und die Tendenz sieht schlecht aus. Er fragt sich, wie das Defizit wieder reingeholt werden soll. Er warnt, dass mit der Ausweitung der Zielgruppe nur Fälle für die Timeout-Schule Thalwil „produziert“ werden, damit die Auslastung besser wird.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2013 wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident ergreift die Gelegenheit, allen herzlich zu danken, die sich mit dieser Jahresrechnung auseinandergesetzt haben.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil wird genehmigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Finanzausschuss
 - b) Leiter DLZ Finanzen A
 - c) Mitglieder Gemeinderat
 - d) Leiter DLZ
 - e) Rechnungsprüfungskommission
 - f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - g) Akten GR

U1.C Nr. 2

Verordnung über Beiträge der Gemeinde an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz

• **Totalrevision 2014**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Budgetheft verwiesen.

87'000 Franken für den Dianapark, 414'000 Franken für die Villa am Gstad und 54'000 Franken für die Villa Weidmann – diese namhaften Beträge und mehr hat die Gemeinde Thalwil in den letzten Jahren an private Bauherrschaften ausbezahlt, welche ein Objekt von überkommunaler Bedeutung saniert haben, eröffnet der Gemeinderat Richard Gautschi. Und das total freiwillig. Viele Gemeinden kennen keine Beiträge an Schutzobjekte, es besteht auch keine übergeordnete Verpflichtung, solche Beiträge zu leisten.

Alle genannten Objekte sind privat und können von der Bevölkerung lediglich von aussen betrachtet werden, auch der Dianapark ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Ein Nutzen für die Allgemeinheit ist nicht vordergründig ersichtlich, lediglich das Dorfbild wird erhalten und möglicherweise etwas aufgewertet. Mit der bisherigen Verordnung, welche in Anlehnung an die Kantonale Verordnung über die Staatsbeiträge für Natur- und Heimatschutz erarbeitet worden ist, sind in der Regel 20% an Objekte von regionaler Bedeutung und in der Regel 30% an Objekte von kantonaler Bedeutung vom Kanton ausbezahlt worden. Zusätzlich sind weitere Gelder der Gemeinde geflossen, automatisch, ohne eigene Abklärungen der Gemeindebehörden, in der Regel 10% der beitragsberechtigten Kosten. Es sind bei kommunalen Objekten Beiträge für Massnahmen zum Schutz des Ortsbildes und Beiträge an Massnahmen zur Erhaltung der Objekte vorgesehen. Mit der bisherigen Verordnung sind vor allem Beiträge an überkommunale Objekte ausgerichtet worden und kaum Beiträge an kommunale Schutzobjekte. Über viele Jahre hat die Gemeinde Thalwil immer wieder einige tausend Franken an Sanierungen von solchen Objekten bezahlt, in den letzten fünf bis sechs Jahren waren dies aber mehrere hunderttausend Franken.

Im letzten Jahr ist das Inventar der schützenswerten Objekte in Thalwil überarbeitet worden. Die dazugehörige Beitragsverordnung jetzt auch zu überarbeiten, ist die logische Konsequenz davon. Um es korrekt zu interpretieren: Ein Objekt, welches im Inventar aufgeführt ist, ist nicht bereits geschützt. Im Inventar aufgeführt heisst, dass bei einer Veränderung die Schutzwürdigkeit abgeklärt werden muss. Erst dann wird entschieden, ob ein Schutzstatus auf das Objekt übertragen wird und erst danach werden die Objekte beitragsberechtigt. Im kommunalen Schutzinventar 2013 sind rund 230 Objekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt und rund 40 Objekte von überkommunaler Bedeutung. Das Potenzial für weitere Beiträge ist ziemlich gross.

Dies hat die Planungs- und Baukommission (PBK) und den Gemeinderat dazu bewogen, auch die Verordnung von 1989 kritisch zu betrachten und die dahinterstehende Philosophie zu überdenken. Dabei kamen Fragen auf wie: Macht es Sinn, Objekte zu unterstützen, welche für die Bevölkerung nicht nutzbar sind? Unterstützt die Gemeinde Thalwil eine Institution wie zum Beispiel eine milliarden schwere Versicherungsgesellschaft, nur weil diese sich eine so aufwändige Sanierung leisten kann? Sind die Beiträge der Gemeinde tatsächlich ausschlaggebend für eine Sanierung von solchen Objekten?

Wie in der Weisung erwähnt, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass grundsätzlich ein öffentliches Interesse am Erhalt von schützenswerten Objekten vorhanden ist. Aber dass ein Automatismus für die Auszahlung von Gemeindebeiträgen angewendet wird, kann dazu führen, dass die Gemeinde Thalwil die Situationen nicht mehr im Griff hat. Der Kanton zahlt in der Regel keine Beiträge an

Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung. Wieso die Gemeinde Thalwil das umgekehrt automatisch machen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Die heutige Philosophie ist, dass weiterhin Beiträge ausgerichtet werden sollen, vorzugsweise an Objekte von kommunaler Bedeutung. Es ist jedoch nicht so, dass keine Beiträge mehr an überkommunale Objekte ausgeschüttet werden können, jedoch nicht mehr automatisch und ohne ordentliche Budgetierung und Einflussnahme der lokalen Behörden. Sollte eine Bauherrschaft der Meinung sein, dass ihr überkommunales Schutzobjekt auch einen Beitrag von der Gemeinde verdient, kann weiterhin ein Antrag gestellt werden, welcher von der PBK und dem Gemeinderat geprüft wird. Wird das kommunale Interesse nachgewiesen, kann also auch mit der neuen Verordnung ein Beitrag geleistet werden. Aber das in einer Höhe, welche mit den Gemeindefinanzen im Einklang steht und welche ordentlich im Budget erscheint.

Der Ablauf des Vollzuges der Verordnung sieht folgenden Weg vor: Heute an der Gemeindeversammlung wird die Verordnung festgesetzt. Anschliessend erarbeitet der Gemeinderat eine Wegleitung mit Angaben, wie die Verordnung detailliert umgesetzt wird. Er entscheidet über Beiträge von über 10'000 Franken, darunterliegende beschliesst die PBK. Das DLZ Planung, Bau Vermessung überwacht die Einhaltung von Ausführung und Kosten.

Folgende Fehler/Unklarheiten sind nach dem Versand des Weisungsheftes aufgetaucht:

- Fehlerkorrektur, Art. 5, lit. g), Absatz 2: Das Auszahlungsgesuch ist unter Beilage einer detaillierten Abrechnung der Kosten gemäss BKP (statt BKP1) mit Rechnungsbelegen...
- Präzisierung, Art. 8, Absatz 2: Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche bisher gefällten Entscheide aufgehoben, die Objekte von überkommunaler Bedeutung betreffen.

Diese Revision ist keine grundlegende Veränderung der bisherigen Praxis, die neue Verordnung soll aber wieder erlauben, die Zügel in die eigene Hand zu nehmen und selber zu bestimmen, welche Objekte unterstützt werden sollen und welche nicht, fährt Richard Gautschi fort. Der Gemeinderat und die PBK sind davon überzeugt, mit der revidierten Verordnung weiterhin einen grossen Beitrag an den Heimatschutz zu leisten und beantragen die revidierte Verordnung anzunehmen.

Erich Michel ergreift das Wort und teilt mit, dass er mit der Absicht eines Antrages auf Rückweisung der Verordnung an die Generalversammlung erschienen sei. Nach den Ausführungen von Richard Gautschi, nach denen auch überkommunale Objekte von Beiträgen nicht ausgeschlossen seien, stelle er diesen Rückweisungsantrag jedoch nicht. Er hoffe, dass die Worte von Richard Gautschi auch in der Praxis umgesetzt werden. Mit den heutigen Strukturen und Gemeindefusionen sei die Unterscheidung von kommunal und überkommunal überholt, da es im Grundsatz um das Objekt und nicht um dessen Standort gehe. Er werde sich weiterhin für solche Objekte einsetzen und hoffe, dass sich der Gemeinderat auch weiterhin dafür engagiere.

Mit den Worten, dass sie wie Schnee von gestern komme, übernimmt Verena Biedermann das Wort. Sie entschuldigt sich bei den Verantwortlichen, dass sie erst jetzt mit einem Änderungsantrag komme. Bei der Verordnung, Art. 5, lit. c) stehe geschrieben, dass über höhere Beitragszusicherungen und über Ausnahmefälle in der Regel der Gemeinderat entscheide. Dieser Satz sei für die betroffenen Personen nicht klar, ansonsten müsste beschrieben werden, wer ausserhalb dieser Regel über Ausnahmefälle entscheide. Aus diesem Grund stellt Verena Biedermann den Änderungsantrag die drei Wörter „in der Regel“ im Art. 5, lit. c) ersatzlos zu streichen.

Richard Gautschi erwähnt, dass er mit dieser Änderung leben könne.

Der Gemeindepräsident erläutert das Vorgehen. Zuerst wird über den Änderungsantrag von Verena Biedermann abgestimmt. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag des Gemeinderates. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung der Verordnung.

Der Änderungsantrag von Verena Biedermann wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Der Änderungsantrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

Einstimmig wird die Totalrevision der Verordnung über Beiträge der Gemeinde an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

5. Die Totalrevision der Verordnung über Beiträge der Gemeinde an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz wird mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäss Antrag von Verena Biedermann und Antrag des Gemeinderates genehmigt.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Planungs- und Baukommission
 - b) Leiter DLZ PBV
 - c) Bausekretär A
 - d) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - e) Akten GR

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Versammlung der Gemeinde Thalwil zum Ende komme. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Abwicklung der Geschäfte und die Verhandlungsführung der heutigen Gemeindeversammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll liegt nächste Woche – ab Publikation – in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Die Herbst-Gemeindeversammlung vom 18. September findet mangels Traktanden nicht statt. Am 30. Oktober findet eine Sonder-Gemeindeversammlung über den kommunalen Richtplan statt. Als Versammlungsort wurde die Mehrzweckhalle Schweikrüti bestimmt. Zu diesem Geschäft findet am 25. September eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindehaussaal statt.

Nun zur Verabschiedung von Beatrice Meier. Beatrice Meier scheidet mit dem Ende des Schuljahres aus dem Gemeinderat aus.

Der Gemeindepräsident ergreift das Wort und richtet sich an Beatrice Meier. Gleich zu Beginn der Amtsperiode wurde Beatrice Meier stark gefordert. Das neue Volksschulgesetz musste umgesetzt werden und brachte so viele Veränderungen wie selten zuvor mit sich. Als sie das Schulpräsidium übernahm, war das Rektorat Bestandteil der Führungsebene und dazu gedacht, das Schulpräsidium – das nun auch Gemeinderatsmitglied war – und die Schulpflege zu entlasten. Die Schulpflege war mit dieser Ausgangslage von elf auf neun Mitglieder reduziert worden. Diese Zwischenhierarchie war der Bildungsdirektion ein Dorn im Auge. Im Dezember 2006 kam dann das endgültige „Aus“ für dieses Modell. Der Rektor kündigte seine Stelle. Die Zusammenarbeit zwischen Schulpflege, Schulleitungen und der Verwaltung musste neu geregelt werden. Ab April 2007 musste Beatrice Meier in die Bresche springen und die zuvor dem Rektor zugeordneten Aufgaben übernehmen. Unter anderem hatte sie den Vorsitz der Schulleiterkonferenz. Dieser Sondereinsatz dauerte bis Sommer 2008, erst dann konnten die Aufgaben mit einer neuen Geschäftsordnung auf andere Ebenen delegiert werden.

In der zweiten Amtsperiode konnten weitere operative Aufgaben an die Schulleiter und das DLZ Bildung abgegeben werden. Früher langwierige Prozesse wurden effizient gestaltet und mit einem Bruchteil an zeitlichem Aufwand und dennoch mit der notwendigen Sorgfalt erledigt. Als Beispiel der Budgetprozesse: Früher wurde das Budget in den Ausschüssen, dem Büro der Schulpflege, den Stufenausschüssen teils an bis zu drei Lesungen durchberaten. Der geschätzte Aufwand, bis das Budget dem Gemeinderat übergeben werden konnte, war circa 75 Stunden, reine Sitzungszeit. Heute ist der Budgetprozess viel schlanker und kann nach circa zehn Stunden Sitzungszeit dem Gemeinderat übergeben werden. Auch die Schulpflegesitzungen dauern nun nicht mehr vier bis fünf Stunden. Es wurden nicht nur weniger, sondern auch kürzere Sitzungen. Heute sind im Durchschnitt maximal zwei Stunden üblich.

Beatrice Meier war eine vehemente Verfechterin der Trennung von operativen und strategischen Aufgaben, damit hat sie sich allerdings nicht bei allen ihren Schulpflegemitstreiterinnen beliebt gemacht. Nicht allen fällt es leicht, abzugeben. Die strikte Trennung war die Grundvoraussetzung für die Reduktion auf fünf Mitglieder. Beatrice Meier war überzeugt von dieser Idee, die nun mit der neuen Amtsperiode realisiert wird.

Beatrice Meier gab den Schulpflegemitgliedern, den Schulleitungen und der Leitung DLZ Bildung viel Freiheit, was allseits sehr geschätzt wurde. Ideen für neues fielen bei Beatrice Meier auf fruchtbaren Boden, eine grosse Motivation für ihre Mitarbeitenden. Die Zusammenarbeit mit Beatrice Meier war immer angenehm und konstruktiv. Man konnte sich auf sie verlassen. Sie war kompetent, zuverlässig, besonnen, freundlich und hilfsbereit.

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich für das Engagement und das Mitwirken für die Gemeinde Thalwil, im Besonderen aber für die Schule Thalwil.

Mit einem Dank für die wunderschönen, exotischen Blumen ergreift Beatrice Meier das Wort. Die Schule ist für manche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch exotisch, die Schule ist nicht mehr so, wie sie früher einmal war. Auch im Klassenzimmer gab es grosse Veränderungen, Lehrpersonen müssen miteinander arbeiten, Klassenzimmer haben sich geöffnet. Die Schule versucht die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben oder weiterführende Schulen vorzubereiten, aber auch auf die heutige Gesellschaft mit den modernen Geräten. Ebenfalls wurde Englisch in der Primarschule eingeführt. Wenn man hört, wie die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler Englisch sprechen, war es der korrekte Entscheid, ab der zweiten Klasse Englisch einzuführen. So wie sich die Bildung veränderte hat sich auch die Behörde verändert. Die Behörde musste neu organisiert werden, das Operative musste aufgrund des neuen Volksschulgesetzes an die Schulleitungen übertragen werden. Dies war kein einfacher Prozess, waren die Behördenmitglieder doch immer noch gerne im Schulzimmer anzutreffen. Doch die Schulleiter sehen schneller und besser, wo die Probleme sind und kämpfen an vorderster Front. Die Behörden versuchen, dazu die Rahmenbedingungen zu geben. Die Schule ist am Wachsen, neue Kindergärten werden aufgemacht und neue Schulräume erstellt. Dies sind einige Herausforderungen welche weiterhin bestehen werden. Sie versichert aber, dass mit den Finanzen/Steuergeldern weiterhin vorsichtig umgegangen wird. Wichtig ist, dass die Schule weiterhin gute Arbeit leistet und so gute Schülerinnen und Schüler rauskommen beziehungsweise gute Anschlusslösungen gefunden werden.

Zum Schluss bedankt sie sich beim Gemeinderat, welcher sie in den letzten acht Jahren immer getragen und gestützt hat. Ebenfalls erinnert sie sich an die vielen schönen Begegnungen, auch bei Vertretungen für den Gemeinderat. Sie freut sich, beim Apéro miteinander anzustossen.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen. Er wünscht einen gemütlichen Ausklang beim anschliessenden Apéro und einen schönen Sommer.

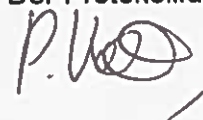
Um 21.14 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als beendet.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

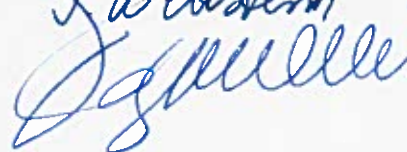
Der Gemeindepräsident / Datum:

 16.6.14

Der Protokollführer / Datum:

 13.06.2014

Die Stimmenzähler / Datum:

O. Janser, 16.06.2014
A. Huser 16.06.2014
S. Schellenberg 17.06.2014
J. Wettstein 16.6.2014
 17.6.2014

Thalwil, 13. Juni 2014